



Thema des Monats Lohn | Januar 2026

Aktivrente – Start voraussichtlich ab 01.01.2026

Zum 1. Januar 2026 soll die neue Aktivrente eingeführt werden. Geplant ist ein jährlicher Steuerfreibetrag von 24.000,00 € bzw. 2.000,00 € monatlich auf das Arbeitseinkommen für Rentnerinnen und Rentner, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterbeschäftigt werden.

Damit aber dieser Steuerfreibetrag in Anspruch genommen werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Aktivrente gilt nur für Personen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze bereits vollendet haben. Die Aktivrente gilt also nicht für vorgezogene Altersrenten („besonders langjährige Versicherte“), Hinterbliebenenrenten oder Erwerbsminderungsrenten
- Die versicherungspflichtige Beschäftigung muss weiterhin ausgeübt werden, d.h. der steuerliche Freibetrag gilt nicht für den Rentenbezug, sondern für die Einkünfte aus einer aktiven Tätigkeit
- Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein

Ohne diese Voraussetzungen greifen die steuerlichen Vorteile der Aktivrente nicht.

Der Freibetrag bezieht sich nur auf die steuerlichen Abgaben. Sozialabgaben wie Kranken- oder Pflegeversicherung fallen auch weiterhin an.

Der Freibetrag kann nur für eine Beschäftigung geltend gemacht werden. Außerdem gilt das „Monatsprinzip“ für den Steuerfreibetrag, d.h. wird in einem Monat der Freibetrag nicht ausgeschöpft, kann dieser nicht im nächsten Monat „nachgeholt“ werden.

In den nächsten Wochen und Monaten werden sich mit sicherlich noch viele Fragen ergeben. Gerne können Sie sich hierzu an uns wenden.